

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Er scheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Höttestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Zur internationalen Gewerkschaftskonferenz

Am 1. Oktober wird in Bern auf Einladung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes eine internationale Gewerkschaftskonferenz stattfinden, die die Vertreter der Gewerkschaftszentralen aller Länder zum ersten Male seit Kriegsbeginn zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen soll. Ob diese Konferenz in vollem Umfang gelingen wird, steht noch nicht fest. Zweifel auseinanderstrebende Kräfte stehen noch dem einheitlichen Zusammenarbeiten im Internationalen Gewerkschaftsbunde gegenüber, zuviel Groß hat sich in den letzten drei Jahren infolge des Krieges in einzelnen Ländern gegen die Bruderorganisationen in anderen Ländern angehäuft, als daß es möglich erscheint, daß auf der Berner Konferenz schon alle die Gewerkschaftszentralen vertreten sein werden, die vor dem Kriege an den Konferenzen teilnahmen. Trotzdem wird die Konferenz eine große Bedeutung haben. Die Gewerkschaften der Mittelländer, sowie die Neutralen Europas werden, wie in Stockholm, so auch in Bern vertreten sein, und von den Gewerkschaften der Entente-Länder haben diesmal Frankreich und Italien fest zugesagt. Schon diese Beteiligung verspricht der Berner Konferenz eine große Bedeutung. Geschieht es doch zum ersten Male, daß Arbeitervertreter sich noch betriegener Völker auf einer gemeinsamen Konferenz zusammenkommen, um über gemeinsame Forderungen zu beraten. Und erhöht wird die Bedeutung der Konferenz dadurch, daß die „Gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage“ den hauptsächlichsten Beratungsgegenstand ausmachen werden.

Es ist merkwürdig, daß diese gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage in Deutschland nicht die Beachtung gefunden haben, die ihnen in der Tat zukommt. Wohl hat die gewerkschaftliche, wie die politische Arbeiterpresse Deutschlands davon Notiz genommen, aber von einer regen Anteilnahme, ja von einem tieferen Verständnis für das geschichtlich völlig Neue, das durch diese Forderungen an den Tag tritt, war nichts zu spüren. Umsonst ist es Pflicht, anlässlich der Berner Konferenz hervorzuheben, daß mit diesen gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage die Arbeiterklasse in der Geschichte zum ersten Male verlangt, daß bei den zukünftigen Friedensverhandlungen ihre Angelegenheiten mit berücksichtigt werden. Die Vertreter der Landwirtschaft, die Vertreter des Handels, wie die Vertreter der Großindustrie haben unmittelbar oder mittelbar bei früheren Friedensverhandlungen mitgewirkt und darauf gedrungen, daß ihre Vorteile gewahrt würden. Die Arbeiter haben in den Kriegen bisher nur immer ihre Haut zu Markte getragen. Weder beim Kriegsausbruch noch bei den Friedensverhandlungen wurden sie um ihre Meinung gefragt.

Nunmehr tritt die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auf und verlangt, daß beim zukünftigen Friedensvertrage ihre Forderungen in weitestgehendem Maße berücksichtigt werden. Es sind die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, die durch den Internationalen Gewerkschaftsbund gemeinsam diese Forderungen erheben werden, und die nach Bern hoffentlich auch Mittel und Wege finden, um von ihren Regierungen die Vertretung dieser Forderungen bei den Friedensverhandlungen zu erzwingen.

In Frankreich erörtere man bereits im Frühjahr 1915 die Forderungen, die die französischen Gewerkschaften ihrer Regierung zum zukünftigen Friedensvertrage vorlegen wollten. Der französische Bauarbeiterverband unterbreitete damals dem geschäftsführenden Ausschusse der Confédération Générale du Travail eine Entschliebung, die diesen beauftragte, die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Arbeiter zusammenzustellen und zur allgemeinen Besprechung zu veröffentlichen. Dies geschah, und seit Juli 1915 kann man in den französischen Gewerkschaftszeitungen die lebhafteste Anteilnahme bezogeln, die diesen Forderungen entgegengebracht wird. Die französische Großbourgeoisie witterte sofort, um was es sich dabei handelte. Hielt sie es für selbstverständlich, daß in den Spalten ihrer Presse in umfangreichem Maße die Phantasien von wirtschaftlichen und politischen Annonciersjournalisten veröffentlicht wurden, so lief sie sofort Sturm, als aus den Wünschen der Gewerkschaften sich nach und nach bestimmte Forderungen entwickelten, und in den Friedensvertrag die Aufnahme von „Arbeiterkaufmann“ gefordert wurden, die die Arbeiterschutzgesetzgebung, die sozialen Versicherungsregeln, das Koalitionsrecht usw. betrafen. Da schrieb der „Temps“ von „gewerkschaftlicher Annahme“ und höhnte über den Proleten, der im Lebensschutz und mit schwierigen Händen an den Friedensverhandlungen der Diplomaten teilnehmen wolle. Schärfer konnte die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage gar nicht unterstrichen werden.

Die französischen Forderungen wurden für die zweite Gewerkschaftskonferenz im Juli 1916 zu einem einheitlichen Programm ausgearbeitet, das dort einstimmig Annahme fand.

Dieses Programm ist auch der Ausgangspunkt für die Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes geworden. In besserer, vervollständigter und umgearbeiteter Form lehren im Entwurfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Gedanken wieder — das kann man billigerweise zugestehen — die die französischen Gewerkschaften seit 1915 befolgten, und die ihre Veranlassung hin von den Gewerkschaftszentralen der Entente-Länder auf der Konferenz in Leeds angenommen wurden. Hier auf dem Gebiete der Sozialpolitik begegnen sich in ihren Forderungen die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit der französischen Gewerkschaftszentrale, die gegen die Leitung des Bundes die heftigsten Vorwürfe erhoben hatte. Dies ist hoffentlich ein gutes Vorzeichen für die Konferenz der gewerkschaftlichen Internationalen. Da von der extremsten Richtung im Internationalen Gewerkschaftsbunde dieselben Forderungen erhoben werden, wie sie die Leitung des Bundes in ihrem Entwurfe erhebt, so ist eine gemeinsame „Plattform“ für die zukünftige Tätigkeit der gewerkschaftlichen Internationalen gefunden und die drohende Spaltung in ihr, die ebenfalls seit der Konferenz in Leeds bestand, hoffentlich beseitigt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Frankreichs betonen sich durch ihre „Arbeiter-

Kaufleute zum Friedensvertrage“ zur Reformarbeit der sozialen Gesetzgebung auf allen ihren Gebieten, und der Internationale Gewerkschaftsbund bemüht die Gelegenheit des zukünftigen Friedensschlusses, um durch Internationalisierung der Sozialpolitik die Westbetriebe kräftig weiter auszubauen, von denen er seit seinem Bestehen der Träger ist.

Folgt in Bern, was vorauszusehen ist, die einstimmige Annahme der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage, dann ist es Aufgabe der Gewerkschaften der einzelnen Länder, dahin zu wirken, daß ihre Regierungen diese Forderungen auf der Friedenskonferenz vertreten und dem Friedensvertrage einfügen. Die amerikanischen Gewerkschaften haben vorgeschlagen, „daß den Delegationen der verschiedenen Länder auf dem zukünftigen Friedenskongresse eine offizielle Arbeitervertretung zuzuteilen sei, und daß diese Arbeiterdelegationen vorher eine gemeinsame Konferenz am Orte des Friedenskongresses haben“. Der Vorschlag einer offiziellen Arbeitervertretung auf dem Friedenskongresse zur Durchberatung der sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften würde zweifellos auch Zustimmung in anderen Ländern finden. Bedauerlich bleibt nur, daß Amerika auf der Berner Konferenz nicht vertreten sein wird und auch nicht vertreten sein will.

Auf der Berner Konferenz wird auch über den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes gesprochen werden, und bei dieser Gelegenheit wird Frankreich mit seinem Antrage auf Verlegung des Sitzes aus Deutschland nach einem neutralen Lande kommen. Wir zweifeln nicht, daß bei gegenseitigem guten Willen auch darüber eine Verständigung möglich sein wird. Grundsätzlich ist ja die Verlegung des Bundes diesen Antrage schon entgegengekommen, indem sie für Kriegsdauer eine Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam geschaffen hat. Ob nun von Holland oder von der Schweiz aus, jedenfalls steht fest, daß während der Dauer des Krieges die Beziehungen der einzelnen Gewerkschaftszentralen zueinander nur über ein neutrales Land hinweg aufrechterhalten werden können. Lassen die französischen Gewerkschaften ihre Absichten auf eine völlige Umwandlung des Aufbaues, der Tätigkeit und der Ziele des Bundes fallen, dann wird eine Verständigung über ihren Antrag während der Dauer des Krieges möglich sein.

Jedenfalls zeigen die auf der Berner Konferenz zu behandelnden Anträge die große Bedeutung der Verhandlungen für die gewerkschaftliche Internationale. Gelangt mit den Gewerkschaftszentralen der Entente-Länder das Programm der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage zur Annahme, so ist ein großer Schritt auf dem Wege der Verständigung getan. Nicht auf den Krieg und seine Grausamkeiten, nicht auf die Völkerverfeindlichkeit und Menschenverachtung werden die Gedanken der Arbeiter aller Länder gelenkt, sondern auf die zu lösenden sozialen Aufgaben der Zukunft, die den Arbeitern aller Länder eigen sind. Mit Macht und mit Fähigkeit muß die Arbeiterschaft der ganzen Welt dann diese Forderungen vertreten, denn die Bourgeoisie in allen Ländern wird wohl nach dem Kriege andere Aufgaben lösen wollen.

Warnungssignale

Offenbar hat die deutsche Arbeiterschaft alle Ursache, mit gespanntester Aufmerksamkeit ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sie bei der Neugestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege nicht unter den Schlitzen gerät. Sie hat alle Veranlassung, mit scharfen Blicken die Vorgänge in unserm Wirtschaftsleben zu verfolgen und ihre Maßnahmen dahin zu treffen, daß ihre ureigensten Angelegenheiten in jeder Beziehung und nach allen Richtungen hin gewahrt bleiben. Die wirtschaftlichen Umwälzungen, die der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft mit sich bringen wird, sowie die grundlegenden Veränderungen, die sich in der künftigen Friedenszeit in unserm Wirtschaftsleben vollziehen werden, bergen große Gefahren in sich für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des deutschen Proletariats. Und da es den Arbeitern und Arbeiterinnen durchaus nicht gleichgültig sein kann, wie sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Beendigung des Krieges gestalten werden, so ist es ihre Pflicht, daß sie zielbewusste Wirtschaftspolitik treiben. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, frühzeitig und tatkräftig einzugreifen, wo und wann es gilt, Angriffe abzuwehren und Vorteile zu erringen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden nach Schluß des Krieges wirtschaftliche Kämpfe von nie gekannter Schärfe entbrennen, da das Unternehmertum keine Lust bezeigt, auch nur auf einen geringen Teil seines Gewinnes und seiner Meinherrschaft zu verzichten. Da andererseits die hässlichen Proletariats auf der Durchsetzung ihrer Ansprüche und Forderungen bestehen, so muß es zu einem Kampfe kommen, der mit wirtschaftlichen Mitteln und zu wirtschaftlichen Zwecken geführt wird. Aus diesem Grunde würde es ein verhängnisvoller Fehler sein, wollte das deutsche Proletariat seine gesamte Kraft lediglich auf die Erringung politischer Vorteile richten und darüber die auf wirtschaftlichem Gebiete drohenden Gefahren übersehen. So notwendig das volle Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde ist, und so hoch man die politische Freiheit eines Volkes schätzen muß, ebenso wichtig ist es aber auch, die wirtschaftliche Lage der Unterschichten vor einer Verschlechterung zu schützen und sie im Gegenteil fortwährend zu verbessern.

Bei der Beurteilung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft kommt es vor allen Dingen auf die Höhe des Arbeitslohnes an, und zwar muß der Lohn so hoch sein, daß der Arbeiter damit den Bedarf für sich und seine Familie ausreichend zu decken vermag. Daraus folgt, daß die deutsche Arbeiterschaft alles daran setzen muß, um ein Herabdrücken der Arbeitslöhne zu verhindern. Allerdings sind die Löhne in manchen Erwerbszweigen gegenwärtig hoch, aber hier trägt der Schein, denn der naher Betrachtung sieht man sofort, daß die Löhne im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen gegenüber nicht höher, sondern niedriger geworden sind, weil

man dafür nicht mehr, sondern weniger kaufen kann als früher. Damit erlebte sich ohne weiteres das Vereds über die angeblich so hohen Arbeitslöhne. Nun steht aber schon heute fest, daß die Lebensmittelpreise auch in der künftigen Friedenszeit noch auf Jahre hinaus sehr hoch bleiben, und daß die Wohnungsmieten vermutlich noch steigen werden. Die Teuerung wird noch lange anhalten, weil die Lebensmittelfuhr aus dem Auslande einstweilen sehr knapp sein wird und weil überhaupt erfahrungsgemäß die Lebensmittelpreise sehr leicht emporsteigen, aber nur sehr langsam wieder heruntergehen. Die Lebenshaltung aller Bevölkerungsschichten wird nach dem Kriege dauernd viel kostspieliger sein und bleiben als vor dem Kriege, und unter dieser Teuerung werden besonders die proletarischen Schichten am meisten zu leiden haben. Hinzu kommt noch, daß die Lasten und Abgaben, die der Weltkrieg für jedes Volk im Gefolge hat, auch das Proletariat sehr drücken werden. Dies ist um so schmerzlicher, weil die besitzenden Klassen mit hohem Einkommen imstande sind, diese Lasten auf fremde Schultern abzuwälzen, während die Unterschichten hierzu nicht in der Lage sind. Unter diesen Umständen ist es geradezu eine Lebensfrage für das deutsche Proletariat, daß es dem Unternehmertum nicht gelingt, die Kriegslöhne ohne weiteres wieder auf den Stand der Friedenslöhne herabzudrücken, weil dann die Lebenshaltung der Volksschichten ungemein verschlechtert und das Massenelend eine erschreckliche Höhe erreichen würde.

Tatsächlich geht das deutsche Unternehmertum, wenigstens soweit es sich um das berichtigte Scharfmaheblatt Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung handelt, mit dem Plane um, eine wesentliche Herabsetzung der Arbeitslöhne nach dem Kriege vorzunehmen. Schon seit längerer Zeit ertönt in diesen Kreisen immer wieder die Klage, daß die Arbeitslöhne unter dem Drucke der Kriegszeit auf eine „unheimliche, ungerechtfertigte und unvernünftige“ Höhe gestiegen seien. Während man kein Wort hört über die Kriegsgewinne der industriellen Unternehmer, Landwirte und Händler, die demnach als durchaus berechtigt und zeitgemäß angesehen werden, während auch nicht ein Wort geschrieben wird über die wahnsinnigen Preise aller Lebensmittel, die die hohen Löhne wieder auffressen, wird lediglich und ausschließlich auf die Leser eingewirkt durch die Behauptung, daß die Arbeiter viel zu viel verdienen. Dabei wird hingewiesen auf die ungünstigen Verhältnisse der Beamten und Privatangestellten, deren Gehalte verhältnismäßig nur wenig gestiegen seien, und es wird mit stilllicher Entrüstung geschimpft über den unerhörten Luxus, (!) der gegenwärtig von den gutbezahlten Arbeitern und deren Frauen getrieben werde. „Die unverhältnismäßig hohen Arbeitslöhne“, so wird gesagt, „deren jetzige Höhe auch durch die gewaltige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht gerechtfertigt ist, hat nur dazu geführt, daß der Luxus in den Kreisen der Arbeiter und deren Angehörigen mit der Dauer des Krieges immer mehr zugenommen hat.“ Und diese Arbeitslöhne, so wird weiter behauptet, sind auch schuld an den hohen Warenpreisen, weil sie die Herstellungskosten wesentlich verteuern. Darum sei es die höchste Zeit, daß mit Lohnherabsetzungen vorgegangen wird, wenn nicht schon während des Krieges, so doch wenigstens gleich nach Friedensschluß.

Eine solche „Beweisführung“ richtet sich von selbst. Was was von den hohen Löhnen und dem Luxus der Arbeiter und Arbeiterinnen geschrieen wird, hat ja lediglich den Zweck, für eine Herabsetzung der Arbeitslöhne Stimmung zu machen und die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Es herrscht offenbar die Absicht vor, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nach Friedensschluß unvermeidlich sind, auf Kosten des Proletariats zu besorgen. Die deutsche Arbeiterschaft soll die Zehne bezahlen, während an den Gewinnen der industriellen und agrarischen Kapitalisten nicht gerüttelt werden darf. Das Unternehmertum vertritt ausschließlich seine eigene Sache, redet aber heuchlerisch von der Förderung der Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft, es betont bei jeder Gelegenheit sein warmes Herz für das Wohl des Arbeiterstandes, aber wenn es darauf ankommt, Opfer zu bringen, dann müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen Haare lassen.

Unter all den Schwierigkeiten, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, spielt der Verlust und die Wiedergewinnung unserer Stellung auf dem Weltmarkt eine sehr wichtige Rolle. Deutschland ist im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse fast völlig vom Weltmarkt verdrängt worden, auf dem es sich einen einflussreichen Platz errungen hatte, und es wird der größten Anstrengungen bedürfen, uns die frühere Stellung wieder zu gewinnen. Nicht nur unsere Gegner: die Engländer, Amerikaner und Japaner, sind fest entschlossen, uns dauernd vom Weltmarkt fernzuhalten, sondern auch die neutralen Staaten zeigen wenig Lust, uns wieder hochkommen zu lassen. Und doch kann Deutschland, selbst wenn es wollte, auf dem Weltmarkt nicht verzichten. Es ist ein bewußter oder unbewußter Irrtum, wenn man glaubt, wir könnten Nationalökonomie treiben und das Ausland entbehren. Wohin sollten unsere für die Ausfuhr arbeitenden Industrien kommen, wenn uns der Weltmarkt verschlossen bleibt? Auch die vorwiegend für den inländischen Bedarf arbeitenden Erwerbszweige sind in Bezug auf ihr Gedeihen oder Nichtgedeihen von dem Weltmarkt abhängig. Es kommt also für unser Wirtschaftsleben wesentlich darauf an, ob es möglich sein wird, Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen, damit es auf dem Weltmarkt seinen Fuß fassen kann. Da die Wettbewerbsfähigkeit auf der Güte und Preiswürdigkeit der Waren beruht, so gilt es für uns, alle Kräfte anzuspannen, um unsere wirtschaftliche Leistungen aufs höchste zu steigern, wozu selbstverständlich alle Volksschichten an ihrem Teile beitragen müssen.

Hier sehen wir nun die eigenartige Erscheinung, daß das Scharfmachertum die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt lediglich auf Kosten der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen wiederherstellen will. Nach der Meinung der maßgebenden Unternehmer, wie sie in ihren Zeitungen und Tagungen zum Ausdruck kommt, ist das wichtigste, ja man kann sagen,

das einzige Mittel, um den Weltmarkt zu erobern, die Herabsetzung der Arbeitslöhne und die Steigerung der Arbeitsleistung. „Je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbeziehungen kommen“, hieß es in einem Artikel, „desto mehr müssen wir unbedingt auf einen Abbau der jetzigen übermäßig hohen Arbeiterlöhne hinarbeiten, wenn wir in bezug auf die Preiswürdigkeit unserer Fabrikate mit dem Ausland konkurrenzfähig sein wollen. Bei der jetzigen Höhe der Arbeiterlöhne erscheint es völlig ausgeschlossen, unsere Produkte so billig herzustellen, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern. Die deutsche Arbeiterschaft sollte dies verstehen und sich deshalb in ihrem eigenen Interesse Genügsamkeit auferlegen.“ Daneben will man dann durch eine planmäßige, zielbewusste Anwendung des bekannten Taylor-Systems aus der Arbeitskraft der Proletariat die bestmöglichen Erträge herauswirtschaften. Dieses System, wenn es richtig angewendet werde, sei auch geeignet, den Widerstand der Arbeiterschaft gegen eine allgemeine Lohnherabsetzung zu brechen, da es die Möglichkeit biete, unter den reichlich vorhandenen Arbeitskräften eine Auswahl zu halten und dabei die widerwilligen und minderwertigen Elemente auszumergen. Auf diese Weise hofft man, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: weniger Lohn und höhere Leistung, worüber natürlich einem waschechten Kapitalisten das Herz im Leibe lacht.

Das Scherfmaßwerkzeug ist nicht so leichtgläubig, anzunehmen, die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen würden sich eine solche Regelung der Dinge ohne weiteres gefallen lassen. Es rechnet mit einem heftigen Widerstand, aber es sieht gleichzeitig Mittel und Wege, um diesen Widerstand zu brechen. Zunächst erscheint ihm die Uebergangszeit nach Beendigung des Krieges für den Vorstoß des Unternehmertums sehr günstig. Während der Uebergangszeit von der Kriegsjahr-Friedenswirtschaft werde wegen des Mangels an Rohstoffen und Betriebskapital, sowie wegen der mangelnden Ausfuhr eine Knappheit an Arbeitsgelegenheit eintreten, die noch verschärft werde durch ein Ueberangebot an Arbeitskräften. Die aus dem Kriege heimkehrenden Arbeiter und zumal die minderleistungsfähigen Kriegsbefähigten, die mit dem Wettbewerb der Frauen und Mädchen zu rechnen hätten, würden froh sein, wieder zu einer geregelten Beschäftigung zurückkehren zu können. Darum würden sie auch mit wesentlichen niedrigeren Löhnen einverstanden sein und sich auch mit einer Steigerung der Arbeitsleistung abfinden. Es liege also im Interesse des Unternehmertums, die günstige Zeit nach Kriegsende auszunutzen und den Uebermut der Arbeiter und Arbeiterinnen zu dämpfen.

Es kann aber auch sein, daß diese Berechnung ein Loch hat, und daß es nach dem Kriege ganz anders kommt, als man denkt, weshalb die Scherfmaßer sich vorsichtshalber nach einem weiteren Mittel umsehen. Und da stoßen sie auf die Staatsgewalt, die früher ja immer in ihren Mächten gestanden hat und die sie sich auch jetzt wieder dienstbar machen wollen. Der Staat, so lautet die Beweisführung, erlaube sich immer mehr Eingriffe in die Betätigungsfreiheit der Unternehmer, da sei es doch selbstverständlich, daß er das Recht und die Pflicht habe, auch in die Betätigungsfreiheit der Arbeiter einzugreifen. Warum solle er nicht, selbst unter Anwendung von Zwangsmitteln, die Ansprüche der Arbeiter „auf das Maß des Berechtigten“ beschränken, warum solle er nicht, im Interesse unseres Wohlstandes, das Streikrecht einbüßen, wie dies bereits in einigen Munitionsbetrieben geschehen sei? Es sei dringend notwendig, daß der Staat alles tut, um wieder geordnete Verhältnisse in den Betrieben herzustellen, damit Deutschland wirtschaftlich gesunde. Wenn die Arbeiter und ihre Führer keine Vermunft annehmen wollten, so müßten sie eben durch die Hand des Staates zur Vermunft gebracht werden. Wir wollen es dahingestellt bleiben lassen, wie weit der Staat den Forderungen der Scherfmaßer entgegenkommen beizugehen wird, immerhin sehen wir, was diese Leute erhoffen und erstreben.

Ihre hauptsächlichsten Hoffnungen setzen die Scherfmaßer auf die Zersplitterung und Ohnmacht der Arbeiterorganisationen, zumal der Gewerkschaften. Die Unternehmerrichtungen rechnen unter Zugrundelegung der Abschätzungen nach, daß die Sozialdemokratie zurücktritt am Boden liege, weil sie immer mehr Mitglieder verlore, und daß auch die Gewerkschaftsbewegung an Mitgliederstand leide und deshalb in der kommenden Uebergangszeit wenig zu leisten vermag. Sie vergleichen die Gewerkschaften mit gefallenen Tieren, um deren blutigen Kadaver die in sich uneinigten Sozialdemokraten wie Schweiffliegen umherflatterten, und sie hoffen, daß eine starke einheitliche Unternehmerrorganisation siegreich aus dem Kriege hervorgehen werde. Sie wissen, daß die Stärke einer jeden Gruppe in ihrer inneren Einheit und äußeren Geschlossenheit liegt, und darum hoffen sie, daß sie der Arbeiterklasse den Fuß auf den Nacken setzen könnten, weil sie die Herrschaft der deutschen Arbeiterbewegung behaupteten. Es wäre schlimm für uns, wenn die Hoffnungen der Scherfmaßer erfüllt werden sollten. Und das wird sicher geschehen, wenn es den Sozialdemokraten gelingt, die deutsche Arbeiterbewegung zu unterwerfen und dadurch ihre Kraft zu brechen. Darum muß man den Arbeitern und Arbeiterinnen parieren, daß sie die Warnungssignale beachten und ihr Verhalten darnach einrichten. Dr.

Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse

II

Wiederum wird auch die Frage erzwungen, ob die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei den Einberufungen zum Militärdienst anzupassen sei, um vielfachen Ungerechtigkeiten und der Willkür der Unternehmer entgegenzuwirken. In Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung spricht sich eine E. G. gezeichnete Einsetzung sogar in positivem Sinne aus. Sie reißt nämlich die Mitwirkung werden die Arbeiterausschüsse recht genau auf diese Mitwirkung verzichten und niemand wird einem Arbeiterausschuss zustimmen wollen, ein entgegenstehendes Wort über die Mitwirkbarkeit im Betrieb zu sagen. Jeder Einberufung, der von der Gewerkschaft ausgehenden Befehl als unzulässig ansetzt, wird es dem Arbeiterausschuss sehr unheimlich sein, daß gerade er und nicht ein anderer zur Einberufung herangezogen wird. Will man Ungerechtigkeiten und Willkürigkeiten der Unternehmer beseitigen, dann verändere man den Vertrag, der von den Betrieben bei Einberufungen ausgesetzt wird und fügere dem Arbeiterausschuss das Einspruchsrecht, wenn Klagen oder andere Umstände bei der Einberufung vorkommen. Verschiedene Generalkommandos haben durch Entschlüsse bekannt gegeben, daß Arbeiterausschüsse bei Einberufungen nicht beizugehen oder nach Möglichkeit verhindert werden sollen. Oben ist wiederholt die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei Einberufungen über Einberufungen erwähnt worden. Die Arbeiterausschüsse haben dadurch reichlich Gelegenheit, einzugehen, wo es nötig wird. Kommt ihnen Besorgnis entgegen, daß sie nicht eingehen können, dann muß sie sein, daß die einschlägigen Generalkommandos auf Verlangen eine solche ihnen angebotene Mitwirkung nachgefragt abgelehnt haben.

Im gesamten Betriebe werden die Arbeiterausschüsse für die

einzelnen Tätigkeiten besondere Unterkommissionen einsetzen müssen, damit die sich anhäufende Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt wird. Die Beschaffung und Verteilung zugelegener Lebensmittel nimmt soviel Zeit in Anspruch, daß die damit Betrauten kaum noch Zeit finden werden, sich um die Betriebs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kümmern. Wo Kantinen eingerichtet sind, ist der Arbeiter durch das Recht der Beaufsichtigung nicht viel gebietet. Zweierlei Forderungen rufen leicht Streitigkeiten hervor. Weit zweckmäßiger hat sich die Selbstverwaltung der Kantine durch Vertreter der Arbeiter bewährt. Eine gewisse Kontrolle und Mitwirkung des Unternehmers läßt sich dabei nicht umgehen, sie ist vielfach notwendig. Wo Unterstützungskassen zu verwalten sind oder die Mitwirkung der Arbeiter es erfordert, erscheint wiederum ein besonderer Ausschuss als zweckmäßig. Die Mitwirkung bei der Ansetzung von Honorarpreisen kann ebenfalls bedeutende Anforderungen an die Arbeiterausschüsse stellen. Eine weitere Arbeitsteilung ergibt sich bei der Behandlung von Beschwerden, über Betriebsstörungen, bei Entlassungen, bei Entlassungen, bei Entlassungen usw.

Um allen diesen Aufgaben des Arbeiterausschusses gewisse Richtlinien zu geben, empfiehlt es sich, eine Geschäftsordnung oder Satzungen des Arbeiterausschusses aufzustellen. Solche Satzungen sind mit dem Unternehmer festzulegen, damit sie beiden Seiten als Anhaltspunkt dienen. Zunächst ist darin aufzunehmen, auf wieviel Beschäftigte ein Vertreter entfällt und wieviel Vertreter wenigstens zu wählen sind. Ferner ist festzuhalten, ob die Vertreter für den ganzen Betrieb oder für einzelne Abteilungen gewählt werden. Für das Wahlverfahren selbst sind von den Bundesstaaten besondere Vorschriften erlassen worden, die leider nicht in allen Punkten übereinstimmen. In diesen Vorschriften ist näheres über die Errichtung und Zusammensetzung des Arbeiterausschusses, über die Erledigung seiner Geschäfte niedergelegt. Wichtig ist die Bestimmung, daß den Mitgliedern des Arbeiterausschusses für Zeiterfassung der volle Verdienstentgang zu entschädigen ist. In den Satzungen ist dann jeder einzelne Aufgabenkreis des Arbeiterausschusses aufzunehmen und durch solche Satzungen schon seit Jahren eingeführt. Bei dem fortwährenden Wechsel unter den Arbeiterausschussvertretern und dem erweiterten Aufgabekreis empfiehlt sich die Einführung von Satzungen auch für kleinere und kleine Betriebe. Der Forderung wird sich leichter zurechtfinden und seiner Aufgabe besser nachkommen können, wenn die aus der täglichen Handhabung entstandenen Satzungen als geeignete Anhaltspunkte verwendet werden können.

Allen Arbeiterausschüssen sei eindringlich nahegelegt, bei ihrem Vorgehen stets im Einvernehmen mit der gewerkschaftlichen Organisation zu handeln. So wünschenswert auch die Selbstständigkeit der Arbeiterausschüsse sein mag, sie darf nie dazu führen, daß jeder Arbeiterausschuss auf eigene Faust vorgeht. Abgesehen davon, daß die Arbeiterausschüsse des Betriebes dem Arbeiterausschuss weit mehr Vertrauen entgegenbringen, wenn sie weiß, daß Arbeiterausschüsse und Organisation zusammenhängen, das gemeinsame Arbeiten ist auch aus anderen Gründen nötig. Bei der Leitung der Organisation laufen die Fäden aus allen Betrieben zusammen, ist man am besten unterrichtet, wie es in anderen Betrieben und an anderen Orten aussieht und was für die Arbeiterausschüsse im Betrieb angestrebt ist. Der Arbeiterausschuss arbeitet auch viel sicherer, wenn er weiß, daß die Organisation und somit auch die Arbeiterschaft des Betriebes hinter ihm steht. Die Leitung der Organisation wird sich bemühen, den Arbeiterausschüssen sachgemäß zu beraten und zu unterstützen.

Unnötig wird es erscheinen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß auch die Arbeiterausschussvertreter alles daran zu setzen haben, die Organisation zu stärken. Und doch kommt es nach häufig vor, daß Arbeiterausschussvertreter selbst nicht organisiert sind und daher ihren Mitarbeitern kein gutes Beispiel geben können. Deshalb in erster Linie darauf sehen, nur gut organisierte, zuverlässige Vertreter in den Arbeiterausschuss zu wählen und wo nicht organisiert nicht zu umgehen sind, veranlassen man diese zum Beitritt. Die ganze Macht und der Einfluß des Arbeiterausschusses hängt davon ab, wie er auftritt und welche Macht hinter ihm steht. Die Unternehmer sind heute selten, die aus Gefälligkeit ihren Arbeitern über ihren Arbeiterausschuss Zugeständnisse machen. Der Arbeiterausschuss erleichtert sich seine Arbeit und sichert den Erfolg, wenn er rechtzeitig dazu beiträgt, im Betrieb eine gute Organisation zu schaffen.

Nichts hat mehr die Notwendigkeit der Organisation dargelegt, als die harte Zeit des Krieges. Was da geleistet wurde, ist nur der gewaltigen Organisation auf allen Gebieten zu danken und wo gefehlt wurde, da mangelte es an der Organisation. Die Arbeiterausschüsse als Vertreter der Arbeiter können nur volle Wirksamkeit entfalten, wenn sie selbst nach den Grundrissen der Organisation handeln und darauf sehen, durch gemeinsames Zusammenarbeiten die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben. An der Arbeiterschaft liegt es, ihren Arbeiterausschüssen die Bedeutung zu verschaffen, die ihnen gebührt. Außerdem muß dafür gesorgt werden, daß mit dem Aufheben des Hilfsdienstgesetzes die Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in die Gewerbeordnung übernommen und weiter ausgebaut werden. — u. n.

Die Hüttenindustrie im Kriege

Die Abschüsse der großen Hüttenwerke wiesen im Geschäftsjahr 1915/16 eine gewaltige Steigerung der Ueberschüsse und damit auch eine Erhöhung der Dividenden auf. In der zweiten Hälfte des am 30. Juni 1917 abgelaufenen Geschäftsjahres verjuchten die Hüttenherren die Meinung zu verbreiten, daß der Abschluß für das Geschäftsjahr 1916/17 für die Hüttenwerke kein besonders günstiger werden würde. Als Gründe wurden die „Erhöhung der Materialkosten“ und die „gewaltige Steigerung der Arbeitslöhne“ angegeben. Dieser angeblich voraussichtlich schlechte Rechnungsergebnis führte man nicht nur den Arbeitern gegenüber an, um bei Verhandlungen über eingezogene Lohnforderungen deren Ablehnung zu begründen, sondern auch Vertretern des Kriegsausschusses, um die finanzielle Ausdehnung zu zeigen, um damit die Unmöglichkeit zu beweisen, den Arbeiterforderungen stattzugeben zu können. Ich selbst hatte Gelegenheit, in einer Versammlung zu hören, wie ein Vertreter des Kriegsausschusses, gestützt auf die Unterlagen eines Betriebsleiters behauptete, die Hüttenindustrie würde im laufenden Geschäftsjahr (1916/17) keine allzu großen Gewinne erzielen. Daß ich dieser Behauptung sofort entgegenkam, ist selbstverständlich, jedoch habe ich den Eindruck, daß meine Ausstellungen nicht die überzeugende Wirkung ausübten vermochten, um bei dem Vertreter des Kriegsausschusses den unbedingten Glauben an die Möglichkeit der von dem Betriebsleiter empfangenen Behauptung zu erschüttern. Da das Geschäftsjahr noch nicht abgelaufen war, konnte dem Herrn mit Zahlen nicht gebietet werden. Jetzt aber hat eine Anzahl Werke ihre Abschüsse für das Geschäftsjahr 1916/17 veröffentlicht. Heute kann man sagen: „Zahlen beweisen!“ und ich lasse deshalb die Geschäftsergebnisse dieser Werke der letzten Jahre folgen:

Bochumer Verein		
Geschäftsjahr	Rohgewinn	Verteilte Dividenden
1913/14	9500000 M	10 v. G.
1914/15	11900000 „	14 „
1915/16	22600000 „	25 „
1916/17	22900000 „	25 „

Goesch, Dortmund		
Geschäftsjahr	Rohgewinn	Verteilte Dividenden
1913/14	9056361 M	15 v. G.
1914/15	5459434 „	*12 = u. 6 v. G.
1915/16	13991002 „	20 „
1916/17	27588038 „	24 „

Lothringer Hüttenverein		
Geschäftsjahr	Rohgewinn	Verteilte Dividenden
1915/16	16006625 M	10 v. G.
1916/17	21778665 „	10 „

Formeisenwalzwerk Mannstädt & Comp.		
Geschäftsjahr	Rohgewinn	Verteilte Dividenden
1915/16	1482147 M	?
1916/17	6210520 „	9 v. G.

Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie		
Geschäftsjahr	Rohgewinn	Verteilte Dividenden
1915/16	1550058 M	?
1916/17	2605934 „	7 1/2 v. G.

Die zum Umeß-Friede-Konzern gehörenden Werke veröffentlichten folgende Abschüsse:

Unter jeht vorliegender Jahresabschluss gestattet für das verdoppelte Aktienkapital die Ausschüttung einer gleich hohen Dividende wie im Vorjahre. (30 v. G.) Hierbei ist bemerkenswert, daß die Gesellschaft, obwohl der aus der Kapitalerhöhung bestrittene Ausbau des Werkes noch nicht vollendet ist, dennoch auf das höchste Grundkapital schon eine der vorjährigen gleiche Dividende auszuschiütten vermag.

Diese Zusammenstellung mag vorläufig genügen, obgleich ich noch eine Reihe kleinerer Werke anführen könnte, deren Abschüsse genau so günstig sind, wie die der oben angeführten. Bezeichnend ist, daß die großen Werke (eine Ausnahme bildet Goesch, Dortmund) trotz erheblich gesteigerter Gewinnergebnisse, im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Erhöhung der Dividenden vorgenommen haben. Man legt vielmehr die reichlichen Mehrerträge in den Sparkasten, der überall die Aufschrift „Vorsorge für die Uebergangswirtschaft“ trägt. Dadurch wird wir natürlich nicht käuflich lassen. Umstände Tatsache ist, daß die Hüttenindustrie im dritten Kriegsjahr ihre Gewinnerträge gegen die beiden Vorjahre gewaltig gesteigert hat, und zwar trotz Erhöhung der Materiallöhne und der angeblich so gewaltigen Steigerung der Arbeitslöhne. Die „gewaltigen“ die Löhne gestiegen sind, dafür liefern uns die veröffentlichten Zahlen der Berufsvereine ein anschauliches Bild. Der Durchschnittslohn in der Hütten- und Walzwerks-Berufsvereinschaft stieg sich im Jahre 1916 gegen das Vorjahr um 12 v. G., auf 2270 M gesteigert. Daß die Hüttenarbeiter trotz der „gewaltigen“ Steigerung ihrer Löhne nicht als den teuren Zeiten angepaßt betrachtet, beweist der gewaltige Zustrom derselben zur gewerkschaftlichen Organisation. Hat doch allein unsere Verwaltungsjahre in diesem Jahre schon über 4000 Neuaufnahmen zu verzeichnen, in der Hauptsache von Hüttenarbeitern. Die Zunahme von Mitgliedern beträgt heute schon — trotz der vielen Einberufungen zum Heer — annähernd 3000. Der gute Ausschuss unserer Verwaltungsjahre Mühlheim, Essen, Dortmund, Bochum, wo ebenfalls wie bei uns die Hüttenindustrie vorherrschend ist, sowie die Ausbreitung der Organisation im Saarrevier beweist, daß die Hüttenarbeiter davon sind, — und zwar in erfreulicher Weise allerorts, — mit Hilfe der Organisation, der sie früher mit sträflicher Gleichgültigkeit gegenüberstanden, die Löhne zu verbessern.

Mögen aber auch die Hüttenarbeiter, die jetzt den Weg zur Organisation gefunden haben, dieser treu bleiben, denn gerade in den Hüttenwerken werden wir nach dem Kriege nicht nur in der Lohnfrage, sondern auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung vor große Aufgaben gestellt, die nur mit Hilfe von starken gewerkschaftlichen Organisationen gelöst werden können.

Heinrich Stremes, Amberg.

Für oder wider die ungeteilte Arbeitszeit?

Was für eigentümliche Ansichten unter den Gegnern der ungeteilten Arbeitszeit herrschen, hat die Einsetzung des Kollegen K. in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung gezeigt. Kollege K. ist gegen die ungeteilte Arbeitszeit, weil — auch der Unternehmer vor ihr profitiert. Ob sogar mehr, als der Arbeiter selbst, wie Kollege K. behauptet, will ich dahingestellt sein lassen. Aber sollen wir Arbeiter die sich uns in der durchgehenden Arbeitszeit bietenden Vorteile auschlagen, weil sie auch dem Unternehmer Vorteile verschaffen? Dann müssen wir auch Lohnherabsetzungen ablehnen, da sie die Arbeitszeitverkürzung des Arbeiters heben, und auch die Arbeitszeitverkürzung, da dadurch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters gesteigert wird, — auch alles zum Vorteile des Unternehmers. Für uns können und müssen nur die zu erreichenden Vorteile des Arbeiters maßgebend sein, diese müssen wir im Auge behalten, unbezweigt darum, ob auch dem Unternehmer aus ihr die Arbeiterschaft vortheilhaftere Neuerungen mehr Gewinn erwächst. Nebenbei gesagt, ist auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die ungeteilte Arbeitszeit empfehlenswerter. Es ergibt sich daraus eine Ersparnis von Kohlen, denn die Kraftmaschinen müssen auch während der Pausen in Betrieb gehalten werden. Ferner Ersparnis an Beleuchtungsmitteln, Befall der starken Inanspruchnahme der Beförderungsmittel (Straßenbahn, Bahnen) für den mittags heimkehrenden Arbeiter usw.

Doch die Hauptfrage für uns sind die Vorteile, die dem Arbeiter aus der ungeteilten Arbeitszeit erwachsen und dieser sind es viele. Kollege K. hat diese in seinem Aufsatz: „Für die durchgehende Arbeitszeit“ in Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung ja schon ausführlich gezeigt, so daß sich ein näheres Schilbern derselben für mich erübrigt. Einiges möchte ich aber doch dem Kollegen K. erwidern. Kollege K. schreibt: „Die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit bedeutet einen tiefen Schritt ins Weltliche“ und führt dann ein Beispiel an, wie ein Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags nach Hause, bei 1 1/2 oder nur 1 1/4 Stunden Mittagspause? Und, um bei dem Beispiel zu bleiben, bei einstuündiger Arbeitszeit Entree der müde Arbeiter, der eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, dann ja nicht mehr im Kreise seiner Familie sein Mittagmahl einnehmen könne, wie die Kinder bis zur Heimkehr des Vaters abends 6 Uhr auf das Mittagbrot warten müßten. Ja, weiter Kollege K., wie kommt denn aber der betreffende Arbeiter jetzt mittags

Die Arbeitervertreter forderten, daß die Frist auf drei Monate nach dem Kriege verlängert werde, und zwar mit der Maßgabe, daß vier Wochen vor Ablauf der Frist neue Verhandlungen stattzufinden hätten. Darauf erklärten die Unternehmer, die jetzigen Verhandlungen von Organisation zu Organisation seien nur unter dem Druck der Verhältnisse zustande gekommen. Sie könnten sich nicht jetzt schon darauf festlegen, ob sie auch später wieder mit den Gewerkschaften verhandeln würden.

Werftarbeiter.

Langs. In einer massenhaft besuchten Versammlung der Arbeiter der Schichauwerk sprach Kollege Hohrad über „Die Lohnbewegungen der Werftarbeiter in der Kriegszeit und die Firma Schichau“. Redner führte aus: Die durch den Krieg hervorgerufene Leistung hat die Arbeiter aller Geschäftszweige veranlaßt, schon seit dem Jahre 1915 Forderungen an ihre Direktoren zu stellen. Die Bewegung auf den Werken der Nordsee sowie Stettin sind jedoch in ihrem Verlauf von den Bewegungen bei der Firma Schichau wesentlich verschieden. Die Firma Schichau denkt gar nicht daran, in derselben Weise Entgegenkommen zu zeigen, wie es die anderen Werften durch ihre Organisations-Verträge mit den Werftarbeitern stets mit den Organisations-Verträgen, handelt die Firma Schichau vollkommen selbstherrlich. Sie macht bekannt: Soviel gebe ich und damit basta! Kaum eine Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß, als solcher gilt der Krankenkassenvorstand, wird beliebt. Demütigt bitten sollen die Arbeiter. Bisher sind trotz mehrfachen Ersuchens der Arbeiterschaft, noch keine Wahlen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes erfolgt. Für Schichau gilt das Hilfsdienstgesetz nicht. In Elbing hat der Krankenkassenvorstand bisher lediglich auf gearbeitet. Nach seiner Abweisung ist bei Verhandlungen der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Die Nordsee-Werften und Stettin haben im Laufe der Kriegszeit folgendes zuteiligt: Zunächst ist eine einmalige Teuerungszulage zu Weihnachten 1915 gewährt worden. Danach (1916) eine dauernde Teuerungszulage, die um 50 v. H. erhöht wurde und außerdem viermalige Erhöhung der Löhne. Um diese mit den Bewilligungen der Firma Schichau vergleichbar festzustellen, muß man die Teuerungszulagen für die Stunde berechnen. Das ergibt folgendes (Familie mit zwei Kindern angenommen): Bei den Nordsee-Werften und Stettin Teuerungszulage 6 S., Lohnerhöhungen bis 21. Juni 1917 12 S., zusammen 18 S. die Stunde. Wenn man noch die beiden für Oktober und Dezember 1917 erfolgten Aufstockungen mitechnet, kommen 22 S. die Stunde heraus. Die Firma Schichau aber bezahlt für eine Familie mit 2 Kindern 26 S. die Stunde Teuerungszulage. Das überträgt auf den ersten Wlad. Es scheint, als wenn die Firma Schichau den anderen Werften „über“ wäre, aber es scheint auch nur so. Wie die Verhältnisse auf den Werften auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Löhne bei Schichau so niedrig sind, wie auf keiner andern Werft. Es werden heute noch Wochenlöhne von 21 M. je bis auf 19 M. herunter, geschätzt! 21 M. die Woche dürfte der Durchschnitt sein. Der Nordsee-Verdienst ist auf 50 v. H. höchstens beschränkt, während die anderen Werften die Beschränkung des Ueberlohns aufgehoben haben, wenigstens für die Kriegszeit. Was ist nun die Folge. Wenn die niedrigen Löhne bei Schichau bestehen bleiben, wird die Teuerungszulage mit Abschluß des Krieges abgezogen werden und das alte, verächtliche Schichau-Geld der niedrigen Löhne und der vollkommenen Anarchie auf dem Gebiete der Nordarbeit bestehen. Aus diesen Gründen sind die Forderungen aufgestellt, die der Versammlung unterbreitet werden. In erster Linie Erhöhung der Stundenlöhne und Regelung des Nordsee-Verdienstes. Zahlung der ganzen Teuerungszulagen an alle Arbeiter einschließlich der zur Arbeit Abkommandierten und Beurlaubten. Nachdem Redner jede einzelne Forderung begründet hatte, kam er auf die Zahlung der Teuerungszulagen für die Abkommandierten und Beurlaubten zu sprechen. Bekanntlich zahlt die Firma Schichau in einer Lohnperiode an alle verheirateten Arbeiter 20 M. Teuerungszulagen und 4 M. Kinderbeihilfe. Die Abkommandierten dagegen, die zur Führung eines doppelten Haushalts benötigt sind, erhalten nur 15 M. Teuerungszulage und keine Kinderbeihilfe. Sie bekommen laut Gehalt des Reichsanwalts dafür 2 M. den Tag entschädigt. Was den Beurlaubten und Abkommandierten auf der einen Seite gegeben wird, wird durch die Teuerungszulage wieder genommen. Der heimische Feind, der diesen Ausführungen folgte, bewies, daß der Redner den Unterschied aus dem Herzen gesprochen hatte. Mehrere Redner ergänzten die Erläuterungen. Folgende Forderungen, die der Firma durch eine Kommission von 5 Mitgliedern unterbreitet werden sollen, wurden einstimmig angenommen: 1. Umrechnung aller bisherigen Löhne in Stundenlöhne mit einem Aufschlag von 20 S. die Stunde. Der hiernach sich ergebende Stundenlohn ist jedem Arbeiter auf seinen Lohnzettel zu schreiben. 2. Regulierung der Abfordersätze, daß ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit mindestens 1,20 M. die Stunde verdient. Bei Südalfordern ist den sämtlichen am Abforderteil beteiligten Arbeitern der vereinbarte Abfordersatz bei Beginn der Arbeit durch Abforderteil bekannt zu geben. 3. Die Löhne der dauernd in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter sind zu erhöhen, daß sie mindestens 90 v. H. des Abforderdienstes der gleichen Branche betragen. 4. Die gegenwärtige Teuerungszulage ist allen Arbeitern, mit Einschluß der zur Arbeit Abkommandierten und Beurlaubten, deren Familien außerhalb Danzigs wohnen, in derselben Höhe zu zahlen, in welcher sie den Einheimischen gezahlt wird. Die Familienzulage von 2 M. den Tag ist allen Beurlaubten und Abkommandierten mit doppeltem Haushalt weiterzuzahlen.

Rundschau

Aus den Schlichtungsangelegenheiten.

Höchst a. N. den 31. August.
Die Forderungen, die früher ziemlich nachlässig in der Ermäßigung von unbilligen und unbegrenzten Arbeiterleistungen, müssen infolge Arbeitsmangels auch andere Seiten erwischen und den Verhältnissen Rechnung tragen. Das beweisen mehrere Fälle, die in den letzten Sitzungen der Schlichtungsausschuß beschäftigt. Ein Maschinenführer der Harbwerke will zur Waffen- und Munitionsfabrik nachrücken, da die Arbeit hier zu schwer und gesundheitsgefährlich für ihn sei. Früher hätte man einen solchen „Unzufriedenen“ glatt ziehen lassen. Jetzt erklären sich die Harbwerke bereit, dem Mann leichtere Beschäftigung zu geben. Deshalb wird ihm der Abfahrtschein verweigert. Ein Hilfsarbeiter wird in den Harbwerken als Hilfsarbeiter beschäftigt. Er will nach Frankfurt zu Schneider & Goman, um dort in seinem Beruf arbeiten zu können. Der Abfahrtschein wird erteilt, weil er in seinem Beruf noch leisten und verdienen kann. — Wegen Krankheit will der Schlichter S. in den Harbwerken in seine Heimat nach Sanger (Halle) in eine Wagenfabrik. S. erhält einen Lohn von 97 S. die Stunde, außerdem 2,50 M. monatliche Familienunterstützung von den Harbwerken. Bei S. steht er 50 bis 60 S. die Stunde verdienen. S. soll durch den Arzt des Betriebskommandos nachgesehen werden und bei Möglichkeit seiner Angaben der Abfahrtschein erteilt. — Der in den Harbwerken als Hilfsarbeiter beschäftigte Eisenarbeiter S. kann als Ducker bei der Firma Sauer & Co. in Hannover mit einem Stundenverdienst von 1,25 M. anfangen, während sein Lohn in den Harbwerken 97 S. die Stunde beträgt. Der Abfahrtschein wird erteilt. — Dem hilfsdienstpflichtigen Arbeiter S. von S. hat er in die Harbwerke eingeworben wurde, ist die Arbeit zu schwer. Da Frau und Tochter krank sind und S. in seiner Heimat bei S. weimer leichte Beschäftigung zu demselben Lohn erhalten kann, wird der Abfahrtschein erteilt. — Der Ducker S. ist als Hilfsarbeiter in den Harbwerken beschäftigt. Er kann in Hannover bei der Rotenburgerwerkzeugfabrik als Ducker arbeiten. Aber bei den Harbwerken 1 M. bei der Teuerungszulage 1,20 bis 1,30 M. die Stunde. Der

Schein wird S. zugesprochen. — Der Gobler S. von den Breuerwerken hat einen Durchschnittsverdienst von 88 S. die Stunde. S. kann bei der Mitteldeutschen Maschinen- und Armaturenfabrik Höchst a. N. bis 12 M. in 10 Stunden verdienen. Der Abfahrtschein wird erteilt. — Der Schlosser L. vom Griesheimer Werk Elektr. will zu Voigt & Gaeffner in Frankfurt. Da L. in der Nähe der neuen Firma wohnt ist und einen Stundenverdienst von 1,10 M. erhalten soll, während er bei Griesheim 93 S. die Stunde verdient, wird der Abfahrtschein erteilt. — Der Dreher G. vom Werk „Autogen“ Griesheim, will nach Berlin zu Gentschel & Co., um durch ein höheres Einkommen seine Eltern besser unterstützen zu können. Lohn in Griesheim 80 S., in Berlin 1,40 M. und mehr. Der Abfahrtschein wird erteilt. Da G. von Geburt Pole ist, bedarf seine Abwanderung nach der Genehmigung des Landrats. — Aus gesundheitlichen Gründen will der Müller D., der im Werk Elektr. Griesheim als Hilfsarbeiter beschäftigt ist, nach Mainz zu J. Schmidt, Dampfmaschine, um in seinem Beruf arbeiten zu können. Nach vorliegenden ärztlichen Attesten wird D. der Abfahrtschein zugesprochen. Die Abwanderung des D. bedarf ebenfalls der Genehmigung des Landrats. — Der Maschinenführer S. von der Firma Schiele & Co., Eschborn, will nach Frankfurt zu Lebes & Braun, um mehr zu verdienen. Da die Firma Schiele sich bereit erklärt, S. in Afford zu beschäftigen und S. dadurch ein höheres Einkommen erzielen kann, wird der Antrag abgelehnt. — Der Hilfsarbeiter S. von den Breuerwerken wird zurzeit als Bohrer beschäftigt. Er ist dadurch in seinem Verdienst als Hilfsarbeiter geschädigt. Deshalb will er nach Frankfurt zu G. Krug, um als Hilfsarbeiter mehr zu verdienen. Der Vertreter der Breuerwerke erklärt, daß S. wieder in Afford als Hilfsarbeiter beschäftigt werden soll. S. ist mit dem Vorschlag einverstanden. — Aus Gesundheitsgründen und um leichtere und besser bezahlte Arbeit zu bekommen, verlangt der Dreher D. von den Breuerwerken den Abfahrtschein, um bei den Hölzwerken als Einrichter eintreten zu können. Mit Rücksicht auf seine Gesundheit und Mehrverdienst wird D. der Schein zugesprochen. — Der Schlosser S. von den Harbwerken kann in Straßburg (seiner Heimat) in der Rgl. Art. Werkstatt 1,50 M. die Stunde verdienen. Lohn bei den Harbwerken 92 S. Der Abfahrtschein wird erteilt. — Infolge seiner Verwundung im Felde ist dem Schlosser S. von den Harbwerken die Arbeit zu schwer. Er will deshalb zu den Harbwerken nach Frankfurt. S. soll durch den Arzt des Betriebskommandos untersucht werden. Er erhält bei Möglichkeit seiner Angaben den Abfahrtschein, andernfalls leichtere Beschäftigung in den Harbwerken. — Der Arbeiter W. in den Harbwerken will als Maschinenwärter zur Rgl. Pulverfabrik in Hanau. Traurige Familienverhältnisse und besserer Verdienst veranlassen den Ausschluß, W. den Abfahrtschein zu erteilen. — Da dem hilfsdienstpflichtigen Weidhändler L. aus Eschborn der Weg nach den Harbwerken täglich zu weit und zu viel ist, will er bei Schiele & Co. in Eschborn als Siegelarbeiter anfangen. Lohn bei den Harbwerken 92 S., bei Schiele 50 S. und Zulagen. Mangels triftiger Gründe wird der Abfahrtschein abgelehnt. (Nach der Frankfurter Volksstimme.)

Vom Ausland

Schweiz.

Eine Volksabstimmung für den Achtstundentag. In der Stadt Zürich fand am 26. August eine Abstimmung der stimmberechtigten Bürger über die neue Gemeindeordnung statt, die Lohnerhöhungen und den Achtstundentag enthält und mit 3646 gegen 3378 Stimmen, also mit einer Mehrheit von neun Prozent angenommen wurde. Das ist ein unerwarteter glänzender Sieg des Achtstundentagdenkers. Der für unsere weitere Achtstundentagbewegung von der größten Bedeutung ist und sich als sehr förderlich und wirksam erweisen wird. Die Bestimmungen über die Einführung des Achtstundentages lauten in der neuen Gemeindeordnung: Artikel 194: Die Festsetzung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden gilt vorerst für die Betriebe mit Schichtwechsel. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt für das Betriebspersonal der Straßenbahn bis zum 30. April 1918, für die Angestellten der Lehrerklassen für Schreiner und für alle übrigen Arbeiter, die nicht Schichtwechsel haben, bis zum 31. Dezember 1920 neun Stunden.
Mit dem 1. Januar 1921 tritt also für die sämtlichen 6000 Arbeiter und Angestellten der Achtstundentag in Kraft. Die Arbeiter hatten ihn schon auf den 1. Januar 1918 gefordert und die Mehrheit der Kommission des Großen Stadtrates hatte auch so beschloffen. Aber im Plenum dieser Behörde stimmten die Christlich-Sozialen für den 1. Januar 1921 und verteilten so die Annahme des Kommissionsantrages, der mit 60 gegen 58 Stimmen abgelehnt wurde. Die christlichen „Arbeitervereine“ haben sich wieder einmal als sehr zweifelhaft erwiesen. Können sie den sozialen Fortschritt nicht verhindern, so bemühen sie sich, ihn doch so weit als möglich zu verschleppen, um ihren christlichen Unternehmerfreunden auf Kosten der Arbeiter gefällig zu sein.
Bemerkenswert ist die Begründung, die der Züricher Stadtrat in der Abstimmungsvorlage zur Empfehlung des Achtstundentages gegeben hat. Er führt dazu folgendes aus: Die Vernichtung ungezügelter Menscheneben auf den Schlachtfeldern und im Meer läßt voraussehen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die einander bekriegt, ein starker Mangel an Arbeitskräften auftreten wird. In dem Zeitalter, zu dem die Industrie ergränzt werden, ist die Herstellung und Verluste zu ersetzen, werden sie genötigt sein, durch hohe Löhne Arbeiter anzulocken. Die Schweiz wird, um ihren wirtschaftlichen Vorkurs zu verteidigen, ein gleiches tun müssen, so daß die Löhne, die jetzt gezahlt werden, eher noch weiter steigen als jetzt werden. Schon heute stehen die Löhne, namentlich geschulter Handwerker, so, daß es notwendig erscheint, die Mindestlöhne für die gelehrten Handwerker von 5,50 Fr. auf 8 Fr. (gleich 40 v. H.), für die etwaigen Handwerker von 5 auf 7 Fr. zu erhöhen. Entsprechend werden die Maxima im Lohnregulativ zu steigern sein. Der Achtstundentag (Artikel 156 der Gemeindeordnung) bestimmt darüber noch: Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Soweit bei einzelnen Verhältnissen die Art der Arbeit eine Ausnahme verlangt, bestimmt hierüber die Arbeitsordnung, bedeutet von hygienischen, kulturellen, ethischen und sozialen Gesichtspunkten aus einen erfindenswerten Fortschritt, der immer mehr Boden gewinnt und wie in anderen Ländern und öffentlichen Betrieben auch für die Arbeiterschaft der Stadt Zürich verwirklicht werden muß. Da die Verkürzung der Arbeitszeit aber für die Stadt eine bedeutende finanzielle Belastung nach sich zieht und zugleich die Erhöhung der Löhne und Befolgungen eine in die Bilanzene gehende Mehrausgabe verursacht, kann der Uebergang von der neunstündigen zur achtstündigen Arbeitszeit nicht auf einmal durchgeführt werden, sondern muß, wie die Heberleitung der Verordnungen und Löhne auf die neuen Löhne, allmählich und im Laufe einiger Jahre herbeigeführt werden. Es ist daher grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit zwar allgemein vorgezogen, in Artikel 194 aber bestimmt, daß sie nur für die Schichtarbeiter, die sie schon besitzen, sofort gilt, dagegen für das Betriebspersonal der Straßenbahn am 1. Mai 1918 und für alle übrigen Arbeiter am 1. Januar 1921 beginnt. Bei der Straßenbahn ist die zehnjährige Einführung nötig, weil der Betrieb sehr enge, ununterbrechende Anforderungen stellt. Die Verkürzung für die übrigen Arbeiter erwirkt sich als unumgänglich, weil die Ueberleitung der alten Verordnungen und Löhne in der Hauptsache bis 1920 dauert und erst von 1921 an der Stadt die Uebernahme des weiteren erheblichen Defizits, das mit der Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist, gestillt. Der Ausbruch durchschnittliche Arbeitszeit ist gestillt, um die nötigen Anlagungen für Arbeiter im Freien im Sommer und Winter, sowie bei Betrieben mit besonderen, wechselnden Anforderungen vornehmen zu können. Auch wird dadurch die allmähliche Einführung des freien Kompensationsprinzips erleichtert.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Neuorientierung der Gewerkschaften. Von Paul Lange. (Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei, Heft 1.) Verlag: Leipziger Buchdruckerei W. G., Leipzig 1917. 39 Seiten. Preis 30 S. — Man soll das Gute, nehmen, einzel, woher es kommt. Der Verlag hat der vorliegenden Schrift einen Wajzettel beigegeben, worin es unter anderem heißt, daß die vielen Bücher und Flugblätter gewerkschaftlichen Inhalts, die in Deutschland erscheinen, fast alle „offizielle“ Schriften der Gewerkschaften seien mit dem Zweck, „diejenigen Maßnahmen zu verteidigen, die vor längerer oder kürzerer Zeit von den Gewerkschaften getroffen worden sind“. Wenn einmal eine andere Schrift erscheine, in der „diese oder jene Frage kritisch besprochen“ werde, dann würden „die Mitglieder von den Instanzen durch unentgeltlich verteilte Bücher oder Flugblätter überführt“, um die Stimme des unbequemeren Mahners zu erlösen“. Die Gewerkschaftsführer hätten bei der Erörterung von Gewerkschaftsfragen durch das gedruckte Wort „geradezu ein Monopol“. Dieser Zustand müsse „dem deutschen Gewerkschaftsleben auf die Dauer durchaus unerträglich und schädlich sein“, und ihn „abzuhelfen“, soll der Zweck der Buchreihe sein, von der das vorliegende Heft den Anfang bildet. Uns erscheint der Sammelname nicht ganz zutreffend. Es müßte heißen: „Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei“. Das soll kein Lohn sein, denn wir folgen nur dem Beispiel der Leipziger Volkszeitung, wenn wir die unabhängigen Sozialdemokraten als „Sozialdemokraten“ bezeichnen. Zwar wird weiter angekündigt, daß das neue Unternehmen die Aufgabe habe, die Gewerkschaftsfragen vom sozialistischen Standpunkte aus zu beleuchten. Nach Lage der Sache kann das aber doch nur heißen: vom Standpunkte der „Sozialisten“. Wir sind weit davon entfernt, das zu bedauern. Selbst wenn in den Schriften dieser Sammlung der Standpunkt der „Sozialisten“ in — wie zu erwarten ist — einseitiger Weise zur Geltung kommt, so sollte er doch niemand abhalten, ihren Inhalt so sachlich zu prüfen, wie es menschenmöglich ist. Auf diese Weise kann auch derjenige, der auf anderem politischen Standpunkte steht, Nutzen daraus ziehen. Weiter wird angekündigt, man wolle in dieser Schriftenammlung „wirkliche Realpolitik“ treiben, das heißt wegen augenblicklicher Scheiterfolge nicht das große Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Banden des kapitalistischen Lohnsystems vergessen“. Der Verlag verspricht also sehr viel. Um so größer war daher unsere Enttäuschung, als wir das vorliegende Heft 1 lasen. Lange hat während der Kriegszeit aus den deutschen Gewerkschaften alles mögliche gesammelt, was ihm nicht gefällt und dies stellt er nun in einer Weise zusammen, deren Oberflächlichkeit in grollem Widerspruch steht zu den Versprechungen, die der Verlag macht. Sogar ein Privatbrief von einem Gewerkschafter muß ihm dabei als Beweismittel dienen (Seite 38). Hat Lange gar nicht bedacht, daß ein solches Verfahren auch für seine Gesinnungsfreunde gefährlich werden kann und daß es leicht ist, Metakritiken vorzuführen zu lassen? Viel Raum verwendet Lange auf die Einwanderungsfrage, aber er kommt auch bei dieser nicht über eine oberflächliche Betrachtung der Sache hinaus. Er hämmert hauptsächlich auf solchen Gewerkschaftern herum, bei denen er mit mehr oder weniger Recht das Streben nach Beschränkung der Einwanderung vermutet. Wir wollen keineswegs behaupten, daß diese Gewerkschafter in allem auf dem richtigen Wege seien, finden aber, daß Lange bei dieser Sache sehr wenig vom sozialistischen Standpunkte ausgeht, obgleich der Verlag in seiner Empfehlung mit fester Schrift betont, daß das neue Unternehmen die Aufgabe habe, „die Gewerkschaftsfragen vom sozialistischen Standpunkte aus zu beleuchten“. Dazu gehört nach unserer Meinung vor allem, daß man auch nach den Ursachen fragt, die einen Teil der Gewerkschafter veranlassen, eine Beschränkung der Einwanderung anzustreben. Darüber verliert Lange aber kein Wort, vielmehr entwirft er sich über einen „bedauerlichen Tiefstand mancher deutschen Gewerkschaftsmänner“ (Seite 30) als leuchtendes Beispiel vom Gegenteil stellt er ihnen einen Befehl gegenüber, den eine im Juli 1916 zu Leeds abgehaltene Zusammenkunft von englischen, französischen, belgischen und italienischen Gewerkschaftsvertretern gefaßt hat. Dieser Befehl ist aber — und das ist wieder so eine bodenlose Schleichheit — „mancher deutschen Gewerkschaftsmänner“ — sei den deutschen Gewerkschaftsführern waren wohl bis dahin der Meinung, daß die nationale Bestimmung der Arbeiter darunter leiden könnte, wenn sie sich wieder mit ihren internationalen Interessen beschäftigen würden.“ In Wirklichkeit hat aber die Baumeisterische Internationale Korrespondenz diesen Befehl samt den dazu gehörigen Erläuterungen schon am 24. November 1916 veröffentlicht. Früher ist es ihr wahrscheinlich aus feindlichen Gründen nicht möglich gewesen. Wenn der Befehl anfangs nicht viel Beachtung fand, so wohl nur, weil man ihm nicht viel Bedeutung beilegte. Wenn der Befehl wirklich so wichtig gewesen wäre, warum hat dann die Presse, die Lange geistig nahesteht, mit der Leipziger Volkszeitung an der Spitze, nicht mit mehr Nachdruck die Deffektivität darauf hingewiesen? Sie hat den Wortlaut des Befehles doch zur Verfügung gehabt. Es ließe sich noch vieles über den Inhalt der Schrift sagen, so dürftig er auch ist. Uns interessiert auf den Raum wollen wir nur noch ein Beispiel anführen, allerdings eins, das noch deutlicher als das vorhergehende zeigt, wie sehr es Lange nur darum zu tun ist, den „deutschen Gewerkschaftsmännern“ etwas anzuhängen und was ihm dazu als Mittel zum Zweck dienen muß. Auf Seite 5 sagt Lange: „Hätte man bei Ausbruch des Krieges die Streiks nur deswegen eingestellt, weil man sie für aussichtslos hielt, so würde bald der Bürgerfrieden zum Grundsaß gemacht.“ Das sagt Lange ohne jede Einschränkung; es soll also für sämtliche „Gewerkschaften“ gelten. Als Beweis für diese Behauptung führt Lange eine Stelle im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik an (39. Band, 2. Heft). Wir haben das genannte Heft nicht zu Hand und können deswegen nicht feststellen, wer die angeführte Meinung gemacht hat. Zunächst ist es aber doch eine bürgerliche Zeitschrift, wenn auch Sozialisten (zum Beispiel Bernstein und Windemann) an ihr mitarbeiten. Von den vielen gegenständlichen Äußerungen in der Gewerkschaftspressen nennt Lange nicht eine einzige. Ein solches Verfahren genügt an Falschung. Für die Schrift ist noch bezeichnend, daß Lange zwar in der Kritik so anmaßend wie möglich ist, sich aber auch als gänzlich unfähig erweist, den Gewerkschaften neue, bessere Wege, als die bisher erprobten, zu weisen. — Alles in allem: auf solche Weise fördert man das Gewerkschaftswesen nicht. Nichtsdestoweniger glauben wir, daß der kompromittierte Schrift ein gewisser buchhändlerischer Erfolg beschieden sein wird, denn man wird sicher mit allem Nachdruck versuchen, sie unter den Anhängern der „Sozialdemokratie“ abzuheben.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
Sonntag, 16. September:
Gera. Zum Edenwald, 4 Uhr.
Sonnabend, 22. September:
Tugsburg. Eisenbahnarbeiter, 8 Uhr.
Danzig. Deutsches Haus, halb 9.
Sonntag, 23. September:
Weiß. Komern, 21. Vincenzstr. 19, 3.

Mittwoch, 17. Oktober:
Leipzig. Generalversammlung, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Reichenstr.

Geforben.
Haderberg. Ernst Vietig, Planierer, 49 Jahre, Ardesteiden.

Druck und Verlag von Alexander Schilke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.